

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA S42

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 72
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / E162 / 00236 / 2015
Datum 29.06.2016

###

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 14.10.2015

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 713-003
Flurstück 2139 in der Gemarkung: Altenwerder

Waschhalle und zusätzliche PKW-Stellplätze

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan	Hafengebiet Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung
Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen	Moorburg

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

12 / 1	Flurkartenauszug / Karte
12 / 2	Lage- und Höhenplan
12 / 3	Grundriss und Schnitte
12 / 4	Ansichten
12 / 6	Entwässerungsplan Index a
12 / 7	Lage- und Höhenplan Entwässerung
12 / 9	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
12 / 10	Detailblatt Schlammfang und Entnahmebecken
12 / 11	Baubeschreibung mit Ergänzungen
12 / 12	Ermittlung Schutzwasseranfall
12 / 13	Überflutungsnachweis
12 / 14	Hydraulische Berechnung der R-Kanäle und Abflussbemessung

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 15.12.2015 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. **Folgende Abweichung nach § 69 HBauO von § 4 (3) HBauO wird erteilt:**

- 1.1. Nach den Antragsunterlagen soll die im Zusammenhang mit der Bebauung stehende Nutzung des Grundstückes von den Einschränkungen nach § 4 (3) HBauO abgewichen werden.
Die Abweichung von der Einschränkung nach § 4 (3) Satz 4 HBauO für die Nutzung der baulichen Einrichtungen auf dem Grundstück wird nach § 69 HBauO genehmigt. Diese Genehmigung wird mit einem Widerruf verbunden. Der Widerruf wird wirksam, bei Auftreten von Abwassermissständen, die sich auf Grund des Abwasseranfalls ergeben können, insbesondere bei nicht rechtzeitiger sach- und fachgerechter Entleerung der Sammelbehälter für das Schmutzwasser.
Die Abweichung kann auch widerrufen werden, soweit die Alarmanlage für die Wasserstandsmeldung in den Sammelbehältern mangelhaft gepflegt und gewartet wird.
Verbunden mit dem Widerruf bei Auftreten von Abwassermissständen ist die dauerhafte Stilllegung von Teilen der mit Schmutzwasseranfall verbundenen Einrichtungen, die über das Maß von 2 Nutzungseinheiten einer Wohnbebauung hinausgehen, wie der Waschhalle und des Restaurants.

Begründung

- 1.2. Die angegebenen Abwassermengen erscheinen plausibel. In Verbindung mit dem Nutzvolumen von ca. 45 m³ der Sammelbehälter besteht die Möglichkeit einer sach- und fachgerechten Entsorgung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers. Für den Fall, dass diese Annahmen nicht zutreffen sind, ist die Abweichung mit einem Widerruf verbunden.

Aufschiebende Bedingung

Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn

die Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 HBauO über die Verlegung der Schmutzwasserleitung aus der Waschhalle von Flurstück 2139 über das Flurstück 2141 vorliegt.

Entsprechende Unterlagen (Flurkarte M 1:1000, Lageplan im M 1:50 mit Darstellung der Baulastfläche) sind bei der Bauprüfteilung HPA einzureichen!

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

**Anlage zum Bescheid
###**

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss